

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Vietnamese German University in Ho Chi Minh Stadt

„Computer Science“ (B.Sc.) [Frankfurt University of Applied Sciences]

„Business Information Systems“ (M.Sc.) [Hochschule Heilbronn]

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 18. Februar 2016 (Frankfurt UAS) und 4. März 2016 (HS Heilbronn)

Eingang der Selbstdokumentation: 14. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15./16. November 2016

Fachausschuss: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2017, 26. September 2017,
26. März 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Christoph Beierle**, Lehrgebiet Wissensbasierte Systeme, Fakultät für Mathematik und Informatik, FernUniversität in Hagen
- **Prof. Dr. Wolfgang Bremer**, Fachgebiet Wirtschaftsinformatik, Supplier Relationship Management, IT Management, Fakultät Informatik, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- **Lena Otto**, Studentin für „Wirtschaftsinformatik“ (Diplom), Technische Universität Dresden
- **Prof. Dr. rer. pol. habil. Eric Schoop**, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Technische Universität Dresden
- **Jo Schwarz**, Freier Bereichsleiter Prozesse, Yahee GmbH

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Datum der Veröffentlichung: 15. Mai 2017, 27. Oktober 2017, 15. Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	3
1.	Kurzportrait der Hochschulen.....	3
1.1.	Frankfurt University of Applied Sciences	3
1.2.	Hochschule Heilbronn	4
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
2.1.	Computer Science (B.Sc.)	5
2.2.	Business Information Systems (M.Sc.)	5
III.	Darstellung und Bewertung	6
1.	Gesamtstrategie der Hochschulen und der Fakultäten	6
1.1.	Hochschule Frankfurt und Fachbereich Informatik und Ingenieurwissenschaften	6
1.2.	Hochschule Heilbronn und Fakultät Informatik	7
1.3.	Fazit.....	8
2.	Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „Computer Science“ (B.Sc.).....	9
2.1.	Qualifikationsziele.....	9
2.2.	Zugangsvoraussetzungen.....	12
2.3.	Studiengangsaufbau	13
2.4.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	14
2.5.	Lernkontext	15
2.6.	Prüfungssystem.....	15
2.7.	Fazit.....	16
3.	Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „Business Information Systems“ (M.Sc.).....	18
3.1.	Qualifikationsziele.....	18
3.2.	Zugangsvoraussetzungen	22
3.3.	Studiengangsaufbau	23
3.4.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	24
3.5.	Lernkontext	24
3.6.	Prüfungssystem.....	25
3.7.	Fazit.....	26
4.	Implementierung	27
4.1.	Ressourcen	27
4.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	28
4.3.	Transparenz und Dokumentation	29
4.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	30
4.5.	Fazit.....	30
5.	Qualitätsmanagement.....	31
6.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	33
7.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	33
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	34

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschulen**

1.1. **Frankfurt University of Applied Sciences**

Die Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) – im Folgenden Hochschule Frankfurt – ist aus verschiedenen traditionsreichen Vorgängereinrichtungen hervorgegangen. Am heutigen innenstadtnahen Standort wurde sie als Fachhochschule Frankfurt am Main im Jahr 1971 gegründet. Seit 1998 führt sie den Namenszusatz University of Applied Sciences. Mitte des Jahres 2014 wurde die Hochschule in Frankfurt University of Applied Sciences umbenannt.

Die vormals zwölf Fachbereiche wurden 2001 zu vier Großfachbereichen zusammengelegt, an denen im Jahr 2015 insgesamt 12.617 Studierende studierten – im Fachbereich 1 Architektur, Bauingenieurwesen und Geomatik 2.446 Studierende, im Fachbereich 2 Informatik und Ingenieurwesen 4.619 Studierende, im Fachbereich 3 Wirtschaft und Recht 2.726 und im Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit 2.827. Studierende aus über 100 Nationen machen mehr als 20% aller Studierenden aus und sprechen für den internationalen Ruf der Hochschule Frankfurt.

Die Studierenden werden von ca. 270 Lehrenden, ca. 70 Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ca. 380 technischen und administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut. Mit 34 Bachelor- und 18 Masterstudiengängen gehört die Hochschule Frankfurt zu den größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands. Der Hochschule Frankfurt steht ein Etat von ca. 85 Mio. Euro zur Verfügung, wovon ca. 10 Mio. auf Dritt- und Sondermittel entfallen.

Bei der Weiterentwicklung nimmt die Hochschule Frankfurt Themen auf, welche im Großraum Frankfurt künftig eine bedeutendere Rolle spielen. So gibt es leichte Schwerpunktbildungen zu Themen der Heterogenität der Studierenden, des Studium-Beruf-Austauschs/Weiterbildung und des demographischen Wandels gelegt. Gerade der Weiterbildungsbereich soll künftig ausgebaut werden. Dabei ist angedacht, die Profilierung durch Coachings bzw. Bedarfsanalysen bzgl. persönlicher Weiterbildungsbedarfe, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Qualifizierungsziele zu untermauern. So wird Lebenslanges Lernen konzeptionell unterstützt; passende Angebote der eigenen Institution aber auch von Mitantbietern sollen vermittelt werden. Im Zuge dessen wird auch eine noch stärkere Modularisierung von Weiterbildungsangeboten zur noch individuelleren Förderung geprüft.

In den kommenden Jahren wird die Hochschule Frankfurt ein zentrales Konzept für Forschungsstrukturen zum Aufbau von Kompetenzzentren, z. B. im Bereich Mobilität und Logistik, Vernetzte Systeme und Big Data, erstellen. Das Konzept soll 2017 verabschiedet und Kompetenzzentren bis 2020 etabliert werden.

1.2. Hochschule Heilbronn

Die Hochschule Heilbronn (HHN) – im Folgenden Hochschule Heilbronn – wurde 1961 als Ingenieurschule gegründet und ist heute die größte akademische Bildungseinrichtung der Region Heilbronn-Franken und gleichzeitig die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg.

An vier Standorten studierten im Jahr 2015 insgesamt 8.239 Studierende. Neben zwei Standorten in Heilbronn (Sontheim und Europaplatz) studieren ca. 1.500 Studierende am 1988 errichteten Campus Künzelsau und ca. 900 Studierende seit 2009 am Campus Schwäbisch Hall. Die Studierenden verteilen sich an den vier Standorten auf sieben Fakultäten: Mechanik und Elektronik, Wirtschaft und Verkehr, Technische Prozesse und Informatik in Sontheim, International Business am Europaplatz, Technik und Wirtschaft am Campus Künzelsau sowie Management und Vertrieb in Schwäbisch Hall.

Die Studierenden werden von 210 Professorinnen und Professoren und weiteren 448 technischen und administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut. Die Hochschule Heilbronn bietet 24 Bachelor- und 15 Masterstudiengänge in den fachlichen Schwerpunkten Betriebswirtschaft, Informatik und Technik. Der Hochschule Heilbronn steht ein Etat von ca. 63 Mio. Euro zur Verfügung, wovon ca. 11 Mio. auf Dritt- und Sondermittel entfallen.

Die Hochschule Heilbronn versteht sich „als Leistungszentrum für Studierende, Wirtschaft und Gesellschaft mit besonderer Verantwortung für die Region und uneingeschränkter Offenheit für die Welt“ (Leitbild), mit dem Anspruch, „Qualität in Lehre, Forschung und Miteinander stetig zu hinterfragen, zu messen, zu verbessern und so ... [ihre] herausragende Position kontinuierlich zu stärken“ (ebd.).

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

2.1. Computer Science (B.Sc.)

Der Studiengang „Computer Science“ (B.Sc.) – im Folgenden CS – wird seit dem Wintersemester 2014/15 von der Hochschule Frankfurt an der Vietnamese German University – im Folgenden VGU – angeboten. Jedes Wintersemester können sich 105 Studienanfängerinnen und -anfänger in den sechssemestrigen Vollzeitstudiengang (180 ECTS-Punkte) einschreiben. In den Studiengang CS können sich alle Hochschulzugangsberechtigten einschreiben. Dem Studium geht ein „Foundation Year“ voraus. Dieses Vorbereitungsyear sowie der Studiengang CS sind kostenpflichtig; das Studium kostet 32,25 Millionen Vietnam Dong pro Semester (ca. 1.400 Euro).

2.2. Business Information Systems (M.Sc.)

Der Studiengang „Business Information Systems“ (M.Sc.) – im Folgenden BIS – wird seit dem Wintersemester 2009/10 von der Hochschule Heilbronn in Kooperation mit der Hochschule Furtwangen an der VGU angeboten. Jedes Wintersemester können sich 25 Studienanfängerinnen und -anfänger in den fünfsemestrigen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang (120 ECTS-Punkte) einschreiben. In den Studiengang BIS können sich alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit überwiegendem Informatikhintergrund einschreiben, die eine Abschlussnote von 2,5 oder besser erzielt haben. Der Studiengang BIS ist kostenpflichtig; das Studium kostet 32,25 Millionen Vietnam Dong pro Semester (ca. 1.400 Euro).

III. Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie der Hochschulen und der Fakultäten

1.1. Hochschule Frankfurt und Fachbereich Informatik und Ingenieurwissenschaften

Im Hessischen Hochschulpakt wurde die Landeshochschulentwicklungsplanung als ein wichtiger Baustein benannt, bei der die Bereiche „Profilbildung und hochschulübergreifende Kooperation“ sowie die „Internationalisierung und Interkulturelle Integration“ besondere Bedeutung erfahren (vgl. Hessischer Hochschulpakt 2016-2020, S. 2).

Dementsprechend nahm letztgenannter Punkt auch ein eigenes Kapitel in der Zielvereinbarung des Landes mit der Hochschule Frankfurt ein. So wird im Kapitel 4.1 „Strategie zur internationalen Positionierung und Zusammenarbeit im Hochschulbereich“ folgendes zum Ist-Zustand aufgeführt: „Es bestehen zurzeit 173 Kooperationsabkommen mit anderen Hochschulen, davon 108 innerhalb Europas (...) und 65 außerhalb Europas. Die Teilnahme an internationalen Projekten, etwa im Rahmen der **Vietnamese German University** [Hervorhebung durch d. Verf.], eröffnet der FRA-UAS Möglichkeiten zur Teilhabe an weiteren Gemeinschaftsprojekten und erhöht ihre Sichtbarkeit im Ausland“ (Zielvereinbarung 2016-202, S. 24). Im weiteren Verlauf der Zielvereinbarung wird jedoch nicht näher explizit auf die Zusammenarbeit mit der VGU eingegangen: „Die Internationalisierungsstrategie der FRA-UAS stellt folgende Regionen für weitere Kooperationen heraus: Südost-Asien, China, Indien, Naher/Mittlerer Osten, Lateinamerika, Nord-Amerika. Der europäische Bezug wird für die FRA-UAS auch in Zukunft eine hohe Bedeutung haben. Eine stärkere Rolle soll in Zukunft die Türkei spielen. Im Bereich russischsprachiger Länder wird die Kooperation ausgebaut“ (ebd.). Zwar kann die verstärkte Kooperation mit Südost-Asien auf einen weiteren Ausbau der Kontakte mit der VGU hindeuten, bleibt aber vage. Ebenso kann im Folgekapitel, das den allgemeinen Ausbau von Double-Degrees vorsieht, ein Bezug zur VGU vermutet werden.

Auch wenn ein konkreter Bezug in den Zielvereinbarungen unterbleibt, so wurde in den Gesprächen mit der Hochschulleitung durchaus deutlich, dass der Kooperation mit der VGU ein hoher Stellenwert beigemessen wird, der auf vielen Gemeinsamkeiten beruht: Forschung an der VGU hat wie bei der Hochschule Frankfurt einen primär anwendungsorientierten Fokus, aufgrund des hohen Anteils von Studierenden mit Migrationshintergrund hat die Hochschule Frankfurt sowohl strukturell als auch vom Personal her eine starke interkulturelle Ausrichtung, und es gab und gibt im Fachbereich 2 „Informatik und Ingenieurwissenschaften“ (FB2) ein hohes Engagement für den Studiengang CS.

Der Einwand, dass es sich nicht nur um einen „normalen“ Vollzeitstudiengang mit hohem Auslandsanteil handelt, sondern um einen vollständig im Ausland angebotenen Studiengang, der eines besonderen Lehrkontextes bedarf, kann von Hochschuleseite insofern entkräftet werden, als dass ein Lehrangebot via „Flying Faculty“ sich nicht von Blockkursveranstaltungen deutscher Hochschulen unterscheidet (vgl. III.2.5 bzw. III.3.5), zumal ein Entwicklungsschwerpunkt der Hochschule Frankfurt im Rahmen der hessischen Digitalisierungsstrategie der Ausbau von digitalen Elementen (Blended/E-Learning) ist. Die Hochschule beteiligt sich an der Einrichtung einer gemeinsamen, landesweiten Plattform der digitalisierten Lehre. Ziel ist es, die Chancen der Digitalisierung für eine weitere Verbesserung der Hochschullehre zu nutzen und für die Studierenden erweiterte Möglichkeiten bereitzustellen, auch außerhalb von Hörsälen und Bibliotheken studieren und ortsunabhängig und flexibel lernen zu können. Online-Angebote und -studiengänge im Bachelorbereich sollen hierzu ausgebaut werden – so soll der Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) bis 2017 gänzlich online studierbar sein und weitere Online-Angebote in dualen Studiengängen des Fachbereichs 3 bis 2018 etabliert werden. Eine neu gegründete Expertengruppe berät die Hochschule Frankfurt und setzt weiterer Anreize, wie bspw. die Schaffung eines E-Learning-Labels. All diese Maßnahmen können die Lehre, die an der VGU erbracht wird, verbessern.

Auch auf Fachbereichsebene ist der Studiengang CS als inhaltliche Kopie des Bachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.) eine gute Ergänzung des bestehenden Programmes. Der FB2 wurde 2001 durch die Zusammenlegung der fünf Fachbereiche „Allgemeine Feinwerktechnik, Ingenieur-Informatik“, „Elektrotechnik“, „Mathematik, Naturwissenschaften, Datenverarbeitung“, „Maschinenbau“ und „Verfahrenstechnik“ geschaffen. Im Fachbereich werden insgesamt ca. 4.900 Studierende von 85 Professorinnen und Professoren, 140 nebenamtlich Lehrenden und 38 Laboringenieurinnen und -ingenieuren betreut (Stand WS 2015/2016). Das Studienangebot umfasst insgesamt 26 Studiengänge, die drei Clustern zugeteilt sind: elektrotechnischen, maschinentechnischen und informatorischen Studiengängen. Es existiert ein breiter Dienstleistungsaustausch zwischen den drei Clustern.

Aufgrund der Größe des Fachbereichs kann der FB2 die für die „Flying Faculty“ notwendigen Lehrenden nicht nur in ausreichender Anzahl stellen, sondern auch ein kontinuierliches Lehrangebot in Vietnam über den Semesterverlauf vorhalten. Zudem ist die Bereitschaft zur Teilnahme am Studiengang CS Auswahlkriterium bei Neuberufungen.

1.2. Hochschule Heilbronn und Fakultät Informatik

Die zentrale strategische Zielsetzung der Hochschule Heilbronn ist es, diese zu einer der führenden Hochschulen des Landes weiterzuentwickeln. Hierzu sollen insbesondere das Leistungsangebot in Lehre und Forschung stärker am Bedarf ausgerichtet und eine auf persönliche Entfaltung und Leistungsbereitschaft zielende Arbeits- und Führungskultur gefördert werden. Darüber hinaus gilt

es, die künftigen Ausbauziele durch eine nachhaltige Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (Finanzmittel, Personal, Flächen) zu erreichen.

Die Strategie der Hochschule Heilbronn ergibt sich in erster Linie aus dem aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan 2014-2018 (SEP). Im SEP hat die Hochschule Heilbronn ihre strategischen Ziele in 14 verschiedenen Handlungsfeldern für den Zeitraum von fünf Jahren definiert, geplante Umsetzungsmaßnahmen beschrieben und Verantwortlichkeiten und Ressourcen zugeordnet. Der SEP fußt seinerseits auf dem Leitbild der Hochschule Heilbronn aus dem Jahr 2010.

Im Bereich Studium und Lehre sind vordringliche Aufgaben die Profilklärung der Studiengänge (fachspezifisch vs. international), der weitere Ausbau der Masterstudienplätze und die systematischere Einbindung des Instituts für mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (IFG) und des Zentrums für Studium und Lehre (ZfSL). Im Bereich Internationalisierung wird vor allem der Aufbau einer international akkreditierten „Business School“ gefördert, die Schärfung des internationalen Profils der Hochschule Heilbronn angestrebt und das englischsprachige Lehrangebot (mind. 30 ECTS-Punkte pro Studiengang in jeder Fakultät) erweitert.

Auch wenn ebenso wenig hier wie in an der Hochschule Frankfurt in den übergeordneten Dokumenten auf die VGU eingegangen wird, so hat die Kooperation mit der VGU im Studiengang BIS doch einen hohen Stellenwert für die Hochschule Frankfurt. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde der Gutachtergruppe dargelegt, dass der Studiengang BIS Modellcharakter für inzwischen acht Studiengänge hat. Zudem lassen sich Erfahrungen und Erkenntnisse des Studiengangs BIS auch für die anderen Weiterbildungs- und Fernstudiengänge der Hochschule Heilbronn nutzen. Außerdem vertieft der Studiengangs BIS die Kooperation der Hochschule Heilbronn mit der Hochschule Furtwangen, welche einige Module für den Studiengang BIS bereitstellt.

1.3. Fazit

Die beiden Studiengänge CS und BIS sind gut in die Gesamtstrategie der jeweiligen Hochschulen eingebunden und bereichern deren interkulturelles und internationales Profil sehr gut. Sowohl der FB2 als auch die Fakultät Informatik unterstützen beide Programme und haben weiterhin ein hohes personelles Engagement in Aussicht gestellt.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates sowie die Regelungen des Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wurden bei der Entwicklung der Studiengänge nach Ansicht der Gutachtergruppe umfassend herangezogen und weitgehend berücksichtigt. Wo dies noch nicht der Fall ist, wird die Gutachtergruppe darauf hinweisen.

2. Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „Computer Science“ (B.Sc.)

2.1. Qualifikationsziele

2.1.1 Allgemeine Studiengangsziele

Durch die vorliegende Konstellation als Studiengang der Hochschule Frankfurt, der an der VGU in englischer Sprache größtenteils von den Lehrenden der Hochschule Frankfurt unterrichtet wird, verfügt der Studiengang CS über ein besonderes Profil. Jedoch baut er nahezu vollständig auf dem Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) der Hochschule Frankfurt auf, weshalb die Qualifikationsziele und die Konzepte beider Studiengänge identisch sind.

Wie der Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) orientiert sich der Studiengang CS an der Typologie der Gesellschaft für Informatik (GI) und entspricht dem Typ 1 – Studiengänge mit einem Informatik-Anteil von mindestens 65%. Es handelt sich demnach um einen reinen Informatikstudiengang. Typ 2 und Typ 3 definieren interdisziplinäre Studiengänge, bei denen entweder neben Informatik noch eine andere Disziplin zur Hälfte vertreten ist (Typ 2) oder mehrere Disziplinen anteilig gelehrt werden (Typ 3).

Der Studiengang CS legt besonderen Wert auf eine solide wissenschaftliche Grundlage, weil sich die Informatik-Konzepte bei weitem nicht so schnell ändern wie ihre Anwendungen. Nur das Verständnis der Grundlagen erlaubt es den Absolventinnen und Absolventen, im lebenslangen Lernen die aktuellen Innovationen aufzugreifen und richtig einzuordnen. Dem dienen auch die mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Grundlagen. Spezialisierungen in Form von Schwerpunkten oder Vertiefungen sind demnach auch – von einem Wahlpflichtmodul und einem weiteren Modul zu aktuellen Themen der Informatik – nicht im Studiengang CS vorgesehen.

2.1.2 Kompetenzen

Im Studiengang CS wird die Kompetenzvermittlung in folgenden Bereichen angestrebt (vgl. Diploma Supplement 4.2):

1. Die Studierenden werden für die Anwendung abstrakter Methoden, Strukturen und Muster qualifiziert und mit den Prinzipien der Informatik und deren zugrundeliegenden Themen vertraut gemacht.
2. Die Studierenden erwerben Grundkompetenzen in den wesentlichen Gebieten der Informatik, der Systemanalyse, des Programmierens und des Gebrauchs von anspruchsvollen Anwendungen.
3. Die Studierenden werden mit den aktuellen Methoden der Software-Entwicklung in Theorie und Praxis vertraut gemacht.

4. Die Studierenden werden in neue Technologien und Anwendungen eingeführt und für ein lebenslanges Lernen vorbereitet.
5. Die Studierenden erwerben persönliche Fähigkeiten (Kommunikation, Teamarbeit) und Berufsqualifikationen, welche eine effektive Anwendung von Informatik in verschiedensten Bereichen gestatten.

Die Studierenden des Studienganges CS sollen demnach die für die Informatik und ihre Anwendungen notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten erwerben sowie die Fähigkeit, die Zusammenhänge des Faches zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Als weiteres Ausbildungsziel wird die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kommunikation und Zusammenarbeit sowohl mit Fachkolleginnen und -kollegen als auch mit Anwenderinnen und Anwendern angestrebt. Darüber hinaus sollen Absolventinnen und Absolventen ihre Stellung und Verantwortung als Informatiker in der Gesellschaft einzuschätzen lernen sowie die notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die für eine Weiterqualifikation im Rahmen eines Masterstudiengangs erforderlich sind.

Diese Zielsetzungen sind insgesamt stimmig und im Diploma Supplement hinterlegt. Außerdem wird in einer Kompetenztafel festgehalten, welche der folgenden Kompetenzen in den einzelnen Modulen erworben werden: Fachwissen, Fachmethodik, Fachethik, Instrumentelle Kompetenzen, Interpersonelle Kompetenzen und Systemische Kompetenzen.

2.1.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Fachethische Kompetenzen werden regelmäßig in den Modulen „Computer Science“ (gesellschaftliche Verantwortung der Informatiker), „English I“ (Interkulturelles Denken), „Systems Engineering – Analysis“ und „Systems Engineering – Design“ (gesellschaftliche Verantwortung der Informatiker, Risikoanalyse, Technikfolgen), „IT-Security“ (wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Schutzzielen) und „Law and Data Protection“ (wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Datenschutzes) geschult. Zudem gibt es weitere Module, in denen themenabhängig fachethische Fragen behandelt werden. In den Gesprächen mit den Lehrenden und mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass auch Schlüsselqualifikationen wie Teamarbeit im Studiengang CS geschult werden. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sieht die Gutachtergruppe daher als gegeben an.

Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird besonders durch das Einfordern von aktiver Beteiligung der Studierenden durch die deutschen Lehrenden gefördert. Das forschende Lernen ist in Vietnam unüblich; aus kulturellen Gründen wird die Autorität Älterer und besonders von Lehrenden nicht offen hinterfragt, und der aus der französischen Tradition stammende Frontalunterricht zementiert diese Einstellung. Der diskursive, reflektierende Austausch stellt mithin ein Novum dar und wird von den Studierenden rege aufgegriffen.

2.1.4 Zielgruppe und Nachfrage

Als Zielgruppe für den Studiengang CS werden allgemein Hochschulzugangsberechtigte genannt. Auf der Internetseite der VGU wird der Personenkreis wie folgt eingegrenzt: „High school-leavers who have an interest in IT technology, web development, and software development in general and want to acquire state-of-the art knowledge and skills in engineering and seize attractive job opportunities.“ Diese Beschreibung entspricht der eines klassischen Informatikstudienganges. Für die Adressierung der angestrebten Zielgruppe ist dieses Profil sinnvoll und angemessen.

Auch die quantitativen Zielsetzungen erscheinen realistisch. Der Start des Studienangebots war im Wintersemester 2014/15. Von den damaligen Erstsemestern studieren noch 13, aus dem Jahr danach noch 32 und zum Wintersemester 2016 wurde mit 62 Neueinschreibungen gerechnet. Auch wenn die Zielzahl von 105 Studienanfängerinnen und Studienanfängern damit noch nicht erreicht wurde, lässt die nahezu erfolgte Verdopplung der Studierendenzahlen pro Jahr ein baldiges Erreichen der angestrebten Zahl vermuten. Über Abbrecherquoten können bislang noch keine validen Aussagen getroffen werden.

2.1.5 Berufsbefähigung

Unter den IT-Experten sind die Informatikerinnen und Informatiker als „Generalisten“ die am häufigsten gesuchten Absolventinnen oder Absolventen. Ziel des Studiums ist es, sie auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten optimal vorzubereiten. Somit erfolgt im Studiengang CS eine Qualifikation für Tätigkeiten in den Anwendungsbereichen Wirtschaft, Technik und Verwaltung, die sich z.B. auf die Gestaltung und Realisierung umfangreicher Informationssysteme, die Konzeption moderner Verfahren der Informatik und deren Umsetzung mit geeigneten Werkzeugen, und auf die Beratung und Unterstützung in informationstechnischen Fragen beziehen.

Die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen in der Informatik ist auch in Vietnam hoch. Gerade ehemaligen Studierenden der VGU dürfte eine Schlüsselrolle beim Aufbau von IT-Leistungen in Vietnam zukommen. Große Unternehmen – darunter auch ein namhafter deutscher Großkonzern – bauen ihre IT-Abteilungen in Vietnam aus – und nicht nur im Vertrieb, sondern auch bei der Entwicklung von IT-Architekturen, also komplexeren Systemen, bei denen akademisches Vorwissen notwendig oder zumindest hilfreich ist.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden durch die offene Themenwahl in Modulen der höheren Semester und insbesondere durch das Modul 27 „Practical Training Phase“, welches ein Projekt in einer Firma in Vietnam vorsieht, angemessen reflektiert. Zudem besteht eine enge Kooperation mit der German Business Association (GBA), welche 1996 gegründet wurde und nach der amerikanischen die größte Außenhandelsvertretung mit ca. 190 Unternehmen in Vietnam ist.

Die Arbeitsmarktaussichten sind demnach glänzend, und die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs CS werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

2.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme in den Studiengang CS erfolgt jährlich jeweils zum Wintersemester. Die Zugangsvoraussetzungen sind zum einen in der Prüfungsordnung (PO) niedergelegt, zum anderen auf der Internetseite der VGU beschrieben. In § 3 wird nur das erfolgreiche Bestehen des „Foundation Year“ als Bedingung genannt. Die Hochschulzugangsberechtigung wird implizit vorausgesetzt. Auf der Internetseite der VGU sind die weiteren Voraussetzungen beschrieben, die ein zweistufiges Zulassungsverfahren vorsehen.

Als Bewerbung für das „FoundationYear“ des Studiengangs CS müssen Bewerberinnen und Bewerber ihre Schulnoten der letzten drei Jahre in den Fächern Mathematik, Physik, Englisch, Chemie, Biologie und Literatur einreichen und die Abschlussarbeit bestehen. Es wird dann eine gewichtete Gesamtnote aus den Einzelnoten gebildet, wobei die Durchschnittsnote der ersten drei Fächer mit jeweils einem Viertel angesetzt wird und das letzte Viertel die Durchschnittsnote aller drei anderen Fächer umfasst. Die Gewichtung erklärt sich durch die mathematisch-technische Ausrichtung des Studiengangs CS. Für den zweiten Teil des Zulassungsverfahrens werden die besten Bewerberinnen und Bewerber eingeladen.

Anders als in Deutschland ist dieser Schulabschluss nicht automatisch eine Hochschulzugangsberechtigung. Diese wird an allen staatlichen Hochschulen in Vietnam mit der Hochschulaufnahmeprüfung erworben. Davon weicht die VGU ab und unterzieht die Bewerberinnen und Bewerber einem eigenen, kostenpflichtigen Verfahren zur Messung kognitiver Fähigkeiten – dem TestAS. Der „Test für Ausländische Studierende“ ist ein zentraler, standardisierter Studierfähigkeitstest, der für Bewerberinnen und Bewerber konzipiert wurde, die an einer Hochschule in Deutschland ein grundständiges Studium absolvieren wollen. Er ist von der ITB Consulting GmbH für die Gesellschaft für Akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e.V. entwickelt worden. Der TestAS besteht aus einem Englisch-Verständnistest, einem Kerntest und studienfeldspezifischen Testmodulen für Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften, für Ingenieurwissenschaften, für Wirtschaftswissenschaften oder für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften. Im Englischtest sind fehlende Wörter einzufügen, in den beiden anderen Tests Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Auf den Englisch-Test können diejenigen Bewerberinnen und Bewerber verzichten, welche den Nachweis für IELTS 6.0, TOEFL 550 oder TOEFL iBT 79 erbringen können.

Darüber hinaus muss an der VGU das „Foundation Year“ erfolgreich absolviert werden, welches eigenverantwortlich von der VGU durchgeführt wird und eine einjährige Vorbereitung auf den Studiengang CS beinhaltet, in dem fachsprachliche Englischkenntnisse, Grundlagen der höheren Mathematik und des wissenschaftlichen Arbeitens sowie eine Einführung in das Betriebssystem Unix vermittelt werden.

In den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master)“ (ABPO) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 ist die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (§ 21, 22 ABPO) nach den aktuellen Vorgaben geregelt. Demnach sind hochschulische Kompetenzen nach der Lissabon-Konvention anerkannt und außerhochschulische bis zur Hälfte der ECTS-Punkte des Studiengangs CS.

Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren angemessen und darauf zugeschnitten, die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten.

2.3. Studiengangsaufbau

Im ersten Studienjahr werden in den grundlegenden Modulen der Informatik die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Informatik sowie Grundfertigkeiten der Softwaretechnik behandelt und parallel dazu die für die Informatikgrundlagen wichtigen Bereiche der Mathematik gelehrt. Dies umfasst die Module „Introduction to Computer Science“, „Introduction to Programming“, „Algorithms and Data Structures“, „Theoretical Computer Science“ und „Computer Architectures“. Parallel dazu werden „Algebra“, „Calculus“ und „Discrete Mathematics“ sowie im dritten Semester „Statistics“ angeboten. Das Modul „Business Administration“ und das Modul „English“ ergänzen das Fachstudium. Außerdem werden vor Beginn der Vorlesungen Vorkurse in Mathematik und Informatik angeboten, die das Ziel haben, die Unterschiede in den Vorkenntnissen zu reduzieren.

Im zweiten Studienjahr liegt der Schwerpunkt der Ausbildung in der Wissensvertiefung sowie dem Aufbau instrumenteller, systemischer und kommunikativer Kompetenzen. Im dritten Semester werden mit den Querschnittsfächern „Databases“ und „Computer Networks“ zentrale Inhalte der Informatik vermittelt und mit „Object-oriented Programming“ der Einstieg in die Programmierung anhand von Java gelegt. Zusätzlich wird das Thema „Software Engineering“ mit „Analysis“ begonnen, was im vierten Semester mit „Design“ abgeschlossen wird. Im diesem Semester werden zudem „Operating Systems“, „IT-Security“, „Distributed Systems“ und „Realtime Systems“ angeboten. Eine erste Anwendung des bis dahin Erarbeiteten findet im Modul „Programming Exercises“ statt.

Im letzten Studienjahr wird der Schwerpunkt im Bereich Integration der Informatikkenntnisse und Gruppenarbeit gelegt. So schließt die Fachwissensvermittlung im fünften Semester mit den drei Modulen „Law and Data Protection“, „Current Topics in Computer Science“ und dem „Compulsory Elective Subject“ ab, wobei im letzteren ein individueller Schwerpunkt gesetzt werden kann. Durch ein Informatikprojekt von 10 ECTS-Punkten lernen die Studierenden Projektstudium und Gruppenarbeit intensiver kennen. Ein Modul des „Studium Generale“ soll den Studierenden zudem interdisziplinäre Perspektiven vermitteln. Das sechste und letzte Semester beinhaltet ein

dreimonatiges Praktikum („Practical Training Phase“) in einem Unternehmen mit anschließender Präsentation der Ergebnisse sowie die Bachelorarbeit. Idealerweise werden in der Bachelorarbeit die in der Praxisphase gewonnenen Kenntnisse aufgegriffen und wissenschaftlich vertieft. Die abschließliche Belegung des sechsten Semesters mit Praktikum und Bachelorarbeit ermöglicht den Studierenden eine gewisse geographische Flexibilität bei der Auswahl des Praktikumpartners, da sie nicht durch die Belegung anderer Module zur Präsenz an der VGU verpflichtet sind.

Dementsprechend bietet sich das sechste Semester auch als Auslandssemester bei einem Unternehmen in Deutschland an. Die Gutachtergruppe konnte bei der Vor-Ort-Begehung mit einer größeren Anzahl von Studierenden sprechen, die gerade ein solches Auslandssemester in Frankfurt absolvierten.

Insgesamt sind die Module sinnvoll und aufeinander aufbauend in die jeweiligen Fachsemester eingeordnet und stellen die Studierbarkeit durch die vorgegebenen Möglichkeiten zur Studiengestaltung sicher. Die Inhalte und die vermittelten Kompetenzen der einzelnen Module sind für den angestrebten Studienabschluss angemessen.

2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studienstruktur ist vollständig modularisiert und umfasst insgesamt 28 Module, die meisten davon im Umfang von fünf ECTS-Punkten. Ausnahmen sind „Introduction to Programming“ (15 ECTS-Punkte), „Computer Network“ und das „Projekt“ mit jeweils zehn ECTS-Punkten, das Praktikum mit 18 ECTS-Punkten und schließlich die Bachelorarbeit mit Kolloquium im Umfang von zwölf ECTS-Punkten. Mit Ausnahme der zweisemestrigen Module „English“ und „Introduction to Programming“ im ersten und zweiten Semester sind alle Module einsemestrig. Die ABPO legen in § 8 fest, dass die Prüfungsordnungen den Zeitaufwand pro ECTS-Punkt präzisieren, was jedoch nur indirekt durch den Workload in den Modulbeschreibungen der Anlage 2 zur PO erschlossen werden kann ist. Bei der nächsten Novellierung wäre die Ergänzung – bspw. in § 4 (1) – wünschenswert. Insgesamt verteilt sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über das gesamte Studium; jedes Semester umfasst 30 ECTS-Punkte.

Drei Module mit 15 ECTS-Punkten können dem Wahlpflichtangebot zugeordnet werden. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule kann als angemessen bezeichnet werden, ebenso wie die Zuordnung von ECTS-Punkten. Allerdings könnte überlegt werden, ob bei einem Anstieg der Studierendenzahlen gegebenenfalls die Anzahl der Wahlmöglichkeiten erhöht werden kann.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den jeweiligen Modulen sind angemessen und für die Studierenden deutlich dargestellt. Im Gespräch mit den Studierenden bestätigten diese, dass die Arbeitsbelastung den ECTS-Angaben entspricht, wobei es in Abhängigkeit individueller Vorkenntnisse zu einem Modul zu Abweichungen kommen kann. Die Studierenden bestätigten auch, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar sei.

2.5. Lernkontext

Aufgrund des spezifischen Profils des Studiengangs werden alle Lehrveranstaltungen in Englisch durch die „Flying Faculty“ im Rahmen von dreiwöchigen Blockveranstaltungen angeboten. Die eingeflogenen deutschen Dozentinnen und Dozenten werden dabei durch Lehrkräfte an der VGU unterstützt, deren Anzahl zunehmend ausgebaut wird (vgl. III.4.1).

Ein breites Spektrum unterschiedlicher Lehrformen von Vorlesungen über seminaristischen Unterricht, Übungen, Tutorien, Laborveranstaltungen und eigenständig oder gemeinsam durchgeführte Projekte wird verwendet, um die gewünschten Kompetenzen adäquat vermitteln zu können. Somit liegt eine sehr gute Varianz an eingesetzten Lehrformen vor. Diese didaktischen Mittel und Methoden unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

Darüber hinaus werden von der VGU angebotene Kollaborationsplattformen verwendet, darunter auch Fernstudienelemente, die die Betreuung der Studierenden in Phasen unterstützen, in denen die Betreuerin bzw. der Betreuer in Deutschland und nicht vor Ort in Ho Chi Minh Stadt ist. Insgesamt ist eine ausreichende Varianz an Lehrformen gegeben. Damit auch nach der angestrebten „Vietnamisierung“ des Lehrpersonals (vgl. III.4.1.1) die deutsche Lernkultur zumindest virtuell erhalten bleibt, bietet es sich aber an, diese Blended-Learning-Elemente weiter auszubauen.

Außerdem sollte zur Unterstützung der Lehrveranstaltungen, spätestens aber für die Bachelorarbeit, den Studierenden ein Merkblatt ausgegeben werden, welches einheitlich für alle Lehrveranstaltungen die in Deutschland übliche Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens festlegt.

2.6. Prüfungssystem

Die Prüfungen finden nach Abschluss der jeweils dreiwöchigen Präsenzphasen und einer Vorbereitungswoche semesterbegleitend statt. Es finden mit einer Ausnahme nur Modulprüfungen statt – das zweisemestrige Modul „Introduction to Programming“ von 15 ECTS-Punkten wird nach jedem Semester mit einer Teilprüfung abgeschlossen. Die möglichen Prüfungsformen sind in §§ 8ff ABPO und im § 5 PO hinreichend definiert und werden in der Anlage 2 zur PO (Modul- und Prüfungskatalog) präzisiert. Es finden bis zu sechs Modulprüfungen pro Semester statt.

Insgesamt überwiegen Klausuren deutlich. Von den 27 Modulprüfungen schließen 18 mit Klausuren von 90 Minuten und vier mit zweistündigen Klausuren ab. Dies liegt zum einen an den Modulanfordernissen – Wissensvermittlung in den grundständigen Modulen – zum anderen an der Durchführung in Blockseminaren. Einzelne Prüfungen werden aber durch semesterbegleitende Studienleistungen ergänzt, welche insbesondere die Lehrformen Gruppenarbeit und Übungen in den Laboren betreffen. Die Prüfungsformen sind so größtenteils in diesen ersten vier Semestern kompetenzorientiert und völlig im fünften und sechsten Fachsemester, in denen zwei Seminararbeiten, der Praxisbericht und die Bachelorarbeit angefertigt werden.

Durch die Blockveranstaltungen und -prüfungen und die intensive seminaristische Gruppenarbeit mit Prüfungsvorleistungen kann aber insgesamt noch eine hinreichende Varianz der Prüfungsformen konstatiert werden. Sie sind angemessen zur Überprüfung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls und entsprechend in der Anlage 2 zur PO und im Modulhandbuch definiert.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in § 10 (4) ABPO verankert. Die ABPO und die PO sind veröffentlicht und im Internet einsehbar.

2.7. Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Studiengang CS über eine klar definierte Zielsetzung verfügt, die sinnvoll auf die spezielle Zielgruppe der vietnamesischen Studieninteressierten zugeschnitten ist. Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, welche eine für das Bachelorniveau angemessene wissenschaftliche Befähigung gemäß den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse beinhalten. Die angestrebten Berufs- und Tätigkeitsfelder sind realistisch definiert und befähigen die Absolventinnen und Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Nicht zuletzt befähigt der Studiengang CS zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Das Kriterium „Qualifikationsziele“ des Studiengangskonzeptes ist nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt.

Das Konzept des Studiengangs CS ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, und das Absolvieren der einzelnen Module führt zum Erreichen der Studiengangsziele. Fragen der Gutachtergruppe bei der Vor-Ort-Begehung zur Praktikabilität eines solchen Studiengangskonzepts der Hochschule Frankfurt an der VGU in Vietnam konnten sowohl von den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung als auch von den Studierenden überzeugend beantwortet werden. Adäquate Lehr- und Lernformen sind vorgesehen und das Praxisprojekt wurde adäquat mit ECTS-Punkten ausgestattet. Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind angemessen und in der Prüfungsordnung festgelegt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention wie auch für die außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in der ABPO definiert. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls getroffen. Ein Mobilitätsfenster ist im sechsten Semester vorgesehen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Studiengangskonzept“ daher erfüllt.

Zudem wird die Studierbarkeit des Studiengangs CS durch die Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die plausiblen Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote und die fachliche sowie überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange

von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Studierbarkeit“ daher ebenfalls erfüllt.

3. Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „Business Information Systems“ (M.Sc.)

3.1. Qualifikationsziele

3.1.1 Allgemeine Studiengangsziele

Der Studiengang BIS wird von der Hochschule Heilbronn – mit Unterstützung der Hochschule Furtwangen – als kostenpflichtiges fünfsemestriges Teilzeitstudium (120 ECTS-Punkte) mit Abendunterricht an drei Wochentagen und ganztägigem Unterricht an Wochenenden nach dem Modell der „Flying Faculty“ angeboten, d. h. die Lehre wird in dreiwöchigen Präsenzblöcken durch anreisende Lehrende gehalten, welche schrittweise im Rahmen des vietnamesischen Personalaufbaus bis auf ca. 20 % Restkapazität ersetzt werden sollen.

Studiengangsziel des Studiengangs BIS ist die Verbindung von Methoden und Techniken der Software-Entwicklung mit denen der Führung von Entwicklerteams im internationalen Umfeld. Dafür sollen alle Bereiche der Fach- und Anwendungskompetenz sowie fachübergreifende Kompetenzen und Kompetenzen in interdisziplinärer, internationaler und interkultureller Kooperation sowie Basiskenntnisse im betriebswirtschaftlichen Bereich vermittelt werden (vgl. Diploma Supplement 4.2). Der Studiengang BIS ist daher als interdisziplinärer Studiengang angelegt mit einem Informatikanteil, der mit dem Anteil der anderen beteiligten Fachdisziplinen gleichgewichtig ist. Er orientiert sich an der GI-Richtlinie Typ 3 von 2005.¹

3.1.2 Kompetenzen

Das Studium hat sechs gleichberechtigte Qualifikationsziele:

1. Fach- und Methodenkompetenz: Auf den Informatikgrundlagen des vorangegangenen Studiengangs wird der Wissensstand der Studierenden in „Information Technology“ und „Distributed Systems and Computer Networks“ über den Bereich der Software Entwicklung hinaus erweitert und vertieft. Neben den IT-Kompetenzen werden auch betriebswirtschaftliche Fachkompetenzen vermittelt, welche die Studierenden in die wesentlichen Anwendungsbereiche von Software einführen.
2. Anwendungskompetenz: Mit den Anwendungsgebieten „Database Systems and Business Intelligence“ werden wesentliche Kompetenzbereiche für den täglichen Einsatz der Zielgruppe vermittelt.

¹ URL: <https://www.gi.de/fileadmin/redaktion/empfehlungen/GI-BaMaEmpfehlungen2005.pdf> (S. 9), zuletzt aufgerufen am 18. Januar 2017.

3. Personelle Kompetenzen: Aufbauend auf den Erfahrungen der Studierenden in Projektmanagement und Qualitätsmanagement im Softwareentwicklungsprozess erweitern Lernworkshops das Kompetenzspektrum der Studierenden um Komponenten der Führungskompetenz (Leadership) wie Führungsstile, effektive Führung, Vertrauensbildung und Konfliktmanagement.
4. Fachübergreifende Kompetenz: Wesentliche Instrumente von Geschäftsprozessen und der Steuerung von Unternehmen werden in den Modulen „Business Process Management“ und „Strategic IT Management“ untersucht und deren wechselseitiger Einfluss bei der Einführung großer betriebswirtschaftlicher Anwendungssysteme aufgezeigt.
5. Internationale und interkulturelle Kooperation: Viele Software Projekte werden in internationalen Teams bearbeitet, die räumlich oft weit voneinander entfernt sind. Die Zusammensetzung der Teams erfordert interkulturelle Kompetenzen, die im Modul „Human Resource and Intercultural Management“ vermittelt und trainiert werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs BIS sind in der Lage, solche Projekte zu planen und zu leiten. Die für den Studiengang BIS erforderliche Fremdsprache Englisch wird bereits im Zulassungsverfahren geprüft (vgl. III.3.2).

Diese Kompetenzbereiche werden nicht isoliert voneinander gelehrt, sondern gegenseitig bedingend und unterstützend im Curriculum vermittelt. Dabei spielt die aktive Projektarbeit im Studium eine entscheidende Rolle (vgl. III.3.5). Die Darstellung dieser Kompetenzziele wurde der Gutachtergruppe in der Selbstdokumentation präsentiert und findet sich auch in gekürzter Form auf der Internetseite des Studiengangs BIS², jedoch wäre auch eine Darstellung dieser Qualifikationsziele im Diploma Supplement und/ oder der PO wünschenswert.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Darstellung der zu vermittelnden Kompetenzen transparent und auf das Studiengangsziel abgestimmt. Positiv herauszustellen sind die fachübergreifenden (Wirtschaftsinformatik-) Vertiefungen (zwölf ECTS-Punkte), welche Informatik- und betriebswirtschaftliche Themen zusammenführen, sowie überfachliche Schlüsselqualifikationen (neun ECTS-Punkte), die beide fast ein Viertel des Gesamtstudienumfangs ausmachen. Die Gutachtergruppe sieht die wissenschaftliche Befähigung, die sich umfassend von den Qualifikationszielen des grundständigen Studienganges CS nicht nur in der fachlichen Breite sondern auch inhaltlicher Tiefe absetzt, für vollauf gewährleistet an. Der Studiengang BIS entspricht nach Ansicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau.

² URL: <http://www.vgu.edu.vn/dao-tao/bac-cao-hoc/tin-hoc-quan-ly/program-description/> Zuletzt aufgerufen am 18. Januar 2017.

3.1.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Persönlichkeitsentwicklung wird vor allem durch die fachübergreifenden und internationalen bzw. interkulturellen Kompetenzen (vgl. III.3.1.2) ausgebildet. Zudem werden die Studierenden unterschiedliche Vorbildungen und Berufserfahrungen mit in den Studiengang BIS tragen und sich dort aufgrund der engen Zusammenarbeit rege austauschen. Der Transfer der hochschulisch erworbenen Kompetenzen in das jeweilige berufliche Umfeld wirkt sich ebenfalls auf die Persönlichkeitsentwicklung aus. Die weitere Ausbildung von Soft Skills, welche auf Führungspositionen vorbereiten, fördert zudem die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

3.1.4 Zielgruppe und Nachfrage

Als Zielgruppe im Studiengang BIS werden neugierige und lernbegierige Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hintergrund in der Softwareentwicklung, Gestaltung von Lernsoftware und Projektarbeit im Softwareprodukten gesucht (vgl. Diploma Supplement 4.2). Auf der Internetseite wird der Personenkreis breiter benannt. Auch hier werden Personen aus dem IT- und Technologiebereich angesprochen, die Führungspositionen im Bereich Wirtschaftstechnologien einnehmen möchten. Daneben werden aber auch junge Dozentinnen und Dozenten adressiert, die ihr Wissen auf diesem Gebiet vertiefen, einen renommierten Abschluss erwerben und gleichzeitig interessante Forschungsmöglichkeiten nutzen wollen. Und nicht zuletzt werden diejenigen angesprochen, die gerade einen Bachelorabschluss in IT und Technik erworben haben, die sich für Management-Aspekte in der Technologiebranche interessieren und die anspruchsvollere Beschäftigungsmöglichkeiten suchen.³

Für den Studiengang BIS sind jährlich 25 Studienplätze vorgesehen. Die Zulassungszahlen waren nach einem schnellen Anstieg auf 39 Studierenden in der zweiten Studienkohorte (Wintersemester 2010/11) aufgrund externer Einflussfaktoren rückläufig. Im Wintersemester 2016/17 wurden wieder 31 Einschreibungen vorgenommen. Der Studiengang BIS ist aktuell noch geringfügig unterbelegt, was aber die Betreuungssituation verbessert. Langfristig sieht die Hochschule Heilbronn keine Probleme in der Auslastung des Studiengangs, denn die Bewerberzahlen liegen regelmäßig zwischen 100-200. Insgesamt sind die quantitativen Angaben realistisch eingeschätzt, weil primär die strikten Zugangsvoraussetzungen die Zulassungszahlen einschränken (vgl. III.3.2).

Bewerber und Bewerberinnen für den Studiengang BIS kommen entweder aus der VGU und vor allem dem Studiengang CS, aber auch aus anderen Hochschulen Vietnams. Der größte Teil der Studierenden ist zwischen 26 und 30 Jahre alt. Dies bedeutet, dass das Studiengang BIS nicht

³ URL: <http://www.vgu.edu.vn/studies/master/bis/who-should-attend/> Zuletzt abgespeichert am 17. Januar 2017.

immer direkt nach dem Bachelorabschluss aufgenommen wird, sondern dass hinreichende Praxiserfahrungen vorliegen.

Zur Abbrecherquote und der Absolventenstatistik können nur bedingt belastbare Aussagen getroffen werden. Demnach kann mit einer Abschlussquote von ca. 70% gerechnet werden, wobei die Mehrzahl das Studium nach fünf oder sechs Semestern abschließt.

3.1.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang BIS zielt auf das stark wachsende Berufsfeld der Software-Entwicklung (IT-Offshoring-Markt in Asien). Die damit ausgelösten Digitalisierungseffekte verändern nicht nur etablierte Geschäftsprozesse in Unternehmen, sondern bewirken darüber hinaus oft auch eine grundsätzliche Veränderung der Art und Weise beruflichen Zusammenarbeitens. Der Fokus der Kompetenzentwicklung liegt daher auf der Fähigkeit zu systematischem, analytischem Design komplexer Lösungen, die in bestehende Anwendungsumgebungen zu integrieren sind. Zudem sollen Anwendungskennntnisse in Projekt-, Prozess- und Change-Management das Kompetenzportfolio der Absolventinnen und Absolventen ergänzen. Sie werden in Vorbereitung auf zukünftige Führungsaufgaben um allgemeines Management und Leadership ergänzt.

Die Absolventinnen und Absolventen eignen sich demnach besonders für einen Arbeitsmarkt mit internationalem Bezug. So wird im Internet zum einen auf namenhafte deutsche DAX-Konzerne als potentielle Arbeitgeber verwiesen, zum anderen aber auch die Hochschule Heilbronn als Kooperationspartner von Firmen in Heilbronn und Umgebung genannt, welche „real-world problems for course projects and the master's thesis“ bieten. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs BIS werden hervorragende berufliche Einstiegschancen konstatiert.

Hier hatte die Gutachtergruppe zunächst Bedenken, inwieweit sich der Studiengang BIS für die Studierenden lohnen würde, da in Vietnam nach dem Bachelorabschluss nur in Ausnahmefällen ein konsekutiver Abschluss angestrebt wird. Die Bedenken wurden jedoch bereits in der Gesprächsrunde mit den Programmverantwortlichen zum Teil und in derjenigen mit den Studierenden komplett ausgeräumt. Insbesondere die Tatsache, dass der Studiengang BIS berufsbegleitend studiert wird, rechtfertigt für die Bewerberinnen und Bewerber die nicht unerheblichen Studiengebühren.

Zu bedenken ist, dass der Studiengang BIS weder für die Zulassung zum Studiengang ein rudimentäres Basiswissen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre voraussetzt (vgl. III.3.2), noch dieses vermitteln wird – der Fokus liegt auf Management-Skills. Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen erscheinen der Gutachtergruppe jedoch als zwingend, um nach dem Abschluss auch tatsächlich Gelerntes in einem Industrieunternehmen umzusetzen. Da zudem für viele Studierende der Studiengang CS die Vorstufe für den Masterstudiengang BIS darstellt, andere Studierende aus anderen Bachelorstudiengängen jedoch ebenfalls zugelassen werden können und müssen, kann es

beim Kenntnisniveau bzgl. wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen erhebliche Diskrepanzen geben. Es sollten daher Brückenkurse angeboten werden, um die Informatikstudierenden mit den notwendigen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen auszustatten.

3.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang BIS müssen formelle Zugangsvoraussetzungen erfüllen und sich einem Auswahlverfahren unterziehen. Als Bedingung für eine Zulassung müssen sie zunächst eine Hochschulzulassung oder Äquivalent besitzen (vgl. § 2 (1) 1 Externenprüfungsordnung (EPO) [Allgemeiner Teil]). Zusätzlich muss ein überdurchschnittlicher Studienabschluss von mindestens 180 ECTS-Punkten in Informatik oder in einem anderen Fach mit einer „informatiknahen Praxiserfahrung von insgesamt mindestens drei Jahren Berufserfahrung“ nachgewiesen werden, wobei „überdurchschnittlich“ als ein Prädikatsexamen mit einer absoluten Note besser/gleich 2,5 oder mit einer relativen Note von A definiert ist (vgl. § 14 (2.7) a EPO). Zudem werden gute Englischkenntnisse vorausgesetzt, die nachgewiesen werden müssen – TOEFL-Test mit mindestens 550/677 Punkten (paper-based-version) bzw. 213/300 Punkten (computer-based-version) bzw. 79/120 Punkten (internet-based-version) oder der IELTS-Test (mindestens 6.0) oder das Cambridge Certificate (CAE) mit der Mindestnote C. Jedes der vorgenannten Zertifikate darf nicht älter als zwei Jahre sein. Über die Zulassung zum Auswahlverfahren entscheidet der Vorstand der Hochschule Heilbronn oder ein von ihm ernannter Beauftragter, nachdem eine Auswahl basierend auf der Note des grundständigen Studiengangs bzw. der bis zur Bewerbung abgeschlossenen Prüfungsnoten vorgenommen wurde.

Wer die formellen Voraussetzungen erfüllt, wird zu einem technischen Verständnistest eingeladen. Dieser wird in Form eines Multiple-Choice-Tests von 90 Minuten durchgeführt. Zudem wird – wie im Studiengang CS auch – ein Englisch-On-Screen-Test durchgeführt, der entfällt, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat über IELTS 6.0 oder TOEFL 79 verfügt.

Das Zulassungs- und Auswahlverfahren ist in den Studienunterlagen transparent dokumentiert und nachvollziehbar. Das Verfahren erscheint angemessen, um die gewünschte Zielgruppe anzusprechen und hinreichend qualifizierte Studierende zuzulassen. Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind im § 5a (1-2) EPO festgelegt. Die EPO ist sowohl im Allgemeinen wie im Speziellen Teil einer Rechtsprüfung unterzogen worden und wurde veröffentlicht.

3.3. Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist auf fünf Semester mit jeweils 24 ECTS-Punkten ausgelegt. Diese Streckung gegenüber einem Vollzeitstudium à 30 ECTS-Punkten wurde vorgenommen, um die Arbeitsbelastung der überwiegend berufsbegleitend Studierenden zu reduzieren. In den ersten vier Semestern werden in 14 Modulen die theoretischen Grundlagen gelegt. Das fünfte Studiensemester ist ganz der Masterarbeit und dem begleitenden Kolloquium gewidmet.

In den ersten beiden Semestern werden vor allem betriebswirtschaftliche Grundlagen mit den Modulen „Business Administration I“ (zweisemestrig), „Business Administration II“, „Human Resources and Intercultural Management“ sowie im zweiten Semester „Accounting and Taxation“ vermittelt. Diesen vier betriebswirtschaftlichen Modulen schließen sich neun Module zur IT bzw. zum Informationsmanagement an: im ersten Semester das „Information Technology I“, im zweiten Semester „Distributed Systems and Computer Networks“ und „Database Systems and Business Intelligence“. Ab dem dritten Semester finden nur noch IT-Module statt: „Information Systems Design“, „System Architecture“, „Database Systems and Business Intelligence“ und „Management and Leadership“ im dritten Semester. Im vierten Semester finden die beiden größeren, fachübergreifenden Module „Business Process Management“ und „Strategic IT Management“ statt. Außerdem wird mit dem „Project and Thesis Seminar“ begonnen, welches sich im fünften Semester fortsetzt und mit der Masterarbeit abschließt. Damit soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Thesis unter Gleichqualifizierten und unter lehrender Anleitung vorzustellen, Feedback zu erhalten und kritische Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können.

Praxis-/Auslandssemester sind nicht vorgesehen: bei einem berufsbegleitenden Masterstudien-gang erscheint ein Praxissemester per se unnötig. Über ein Auslandssemester sollte jedoch künftig durchaus nachgedacht werden. So könnte es sich bspw. anbieten, die Studierenden vor oder während der Masterarbeit in eine Auslandsniederlassung zu entsenden.

Der Studiengang erscheint der Gutachtergruppe strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester erscheint prinzipiell sinnvoll. Die Veranstaltungen innerhalb der jeweiligen Module bauen nur unwesentlich aufeinander auf und ermöglichen somit eine hohe Flexibilität. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module, so wie sie im Modulhandbuch beschrieben sind, tragen in geeigneter Weise zur Gesamtkompetenz der Absolventinnen und Absolventen bei. Die Studierenden erwerben in den Lehrveranstaltungen vor allem betriebswirtschaftliches und informations-technologisches Fachwissen, teilweise auch fachübergreifendes Wissen. Die betriebswirtschaftlichen Grundlagen decken Finanzwesen, Personalwirtschaft, Marketing und Controlling ab. Auffallend ist das Fehlen von ausführlichen Inhalten bzw. einer Vertiefung zu Produktions- und Supply-Chain-Management. Diese beiden Inhalte könnte man ergänzen. Mit Hilfe der weiteren Lehrformen wie den angeleiteten Übungen, der Gruppenarbeit, der Ausarbeitung von Referaten etc., wie

sie in vielen Veranstaltungen angeboten werden, erwerben die Studierenden außerdem methodische und generische Kompetenzen, die sie im Beruf einsetzen können. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden hat sich ergeben, dass vereinzelt auch aktuelle Forschungsthemen im Studiengang reflektiert werden. Es darf konstatiert werden, dass die Studierbarkeit durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt ist und der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse – unter den speziellen Rahmenbedingungen des Kooperationsmodells VGU – erfüllt.

3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang BIS ist vollständig modularisiert und aufgrund der Durchführung als berufs begleitender Studiengang ausschließlich mit Pflichtmodulen versehen. Wahlpflicht- und Wahlmodule werden wegen der geringen Anzahl an Studierenden nicht angeboten. Der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten entspricht den üblichen Durchschnittswerten vergleichbarer Masterstudiengänge der Wirtschaftsinformatik und erscheint somit angemessen. Im letzten Studiensemester absolvieren die Studierenden ein Abschlusskolloquium, was mit ausreichend ECTS-Punkten versehen ist. Pro ECTS-Punkt werden 25 Zeitstunden veranschlagt (vgl. § 2 (4) EPO).

Im Modulhandbuch ist transparent dargestellt, was in den jeweiligen Modulen auf welche Art und Weise angeboten wird und welche Arbeitslast zu erbringen ist. Bemerkenswert erscheint, dass keines der Fächer im Studienplan Eingangsvoraussetzungen aufweist. Es entsteht der Eindruck, dass jedes Fach in den Modulen ohne Kenntnisse aus anderen Fächern/ Modulen studierbar ist.

Die Arbeitsbelastung verteilt sich gleichmäßig auf zwei Unterrichtswochen (40 h/Woche) und drei Wochen Vor- und Nachbereitungszeiten (24 h/Woche). In den Unterrichtswochen ist die Arbeitsbelastung neben der Berufstätigkeit hoch. In den Vor- und Nachbereitungsphasen fällt die Belastung deutlich niedriger aus, so dass der Studiengang BIS in der Regelstudienzeit studierbar ist.

3.5. Lernkontext

Die Varianz an Lehrformen kann als zufriedenstellend beschrieben werden. Vielfach wird das „lehrende Lernen“ eingesetzt. Präsentationen durch Studierende und projektbasiertes Lernen sind elementare Bestandteile zahlreicher Module. Die meisten Module setzen sich aus einem Mix aus Vorlesung, Übung, Labor und Projektarbeit zusammen. Aufgrund der üblichen Größe von ca. 25 Studierenden pro Jahrgangskohorte kann die individuelle Lernsituation berücksichtigt werden und die Betreuung, Förderung sowie höhere Erfolgsaussichten durch kleinere, klassenverbandsartige Studienverbände unter den Studierenden ermöglicht werden. Durch intensiven Einsatz von Gruppenprojektarbeit unter engmaschiger Anleitung durch die Dozentinnen und Dozenten im Rahmen der Präsenzwochen werden die angestrebten überfachlichen Schlüsselqualifikationen gut vermittelt. Das angestrebte Berufsprofil der Absolventinnen und Absolventen scheint damit gut abgebildet.

Innovative Lehrformen und -methoden (bspw. E-Learning, Internet-Plattformen) spielen derzeit eine eher untergeordnete Rolle. Das zurückgehende Einsatzkonzept der „flying faculty“ sollte parallel zur geplanten Personalumschichtung durch konsequenten Ausbau von E-Learning-basierten Konzepten des Gruppenlernens im Virtuellen Klassenraum und durch E-Learning-basierte Fernlehre ergänzt werden, um die Mitwirkung der den Studiengang leitenden Hochschulen in Deutschland auch bei zukünftig stark reduziertem Einsatz deutscher Lehrender zu sichern. Auch wenn momentan der Datentransfer nach Vietnam für Online-Konferenzen noch zu begrenzt ist, so kann sich mit asynchronen Virtuellen Klassenräumen beholfen werden, zumal die Zeitverschiebung ohnehin eine Echtzeitkommunikation erschweren bzw. auf wenige eingeschränkte Fenster reduzieren dürfte. Es wäre anzustreben, dass der Ausbau zusätzlicher bzw. die Intensivierung bestehender didaktischer Mittel und Methoden die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden noch erhöht.

Die Lehrveranstaltungen werden durchgängig in englischer Sprache angeboten, was für das Qualifikationsziel des Studiengangs BIS angemessen ist. Freiwillige Deutschkurse ergänzen das Sprachangebot in sinnvoller Weise.

3.6. Prüfungssystem

Die Studierenden im Studiengang BIS sind nicht an der Hochschule Heilbronn immatrikuliert, sondern an der VGU, das Prüfungssystem wird in der Externen Prüfungsordnung der Hochschule Heilbronn geregelt (insbes. §§ 3,4 EPO). Das Prüfungssystem folgt der fünfsemestrigen, studienbegleitenden Konzeption. So wird blockweise (kumulativ) geprüft. Es dominiert die Prüfungsart „LA – lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung durch praktische Arbeit mit planendem/konzeptionellem Inhalt“ gegenüber der „LK – schriftlichen Prüfung/Klausur“, was einem anwendungsorientierten Masterstudium angemessen ist. Positiv hervorzuheben ist die explizite Regelung der Ausgleichbarkeit von gewissen Modulprüfungen (§ 14 (2.3) EPO. Demnach können nicht bestandene Modulprüfungen notentechnisch durch gute Noten in ähnlich gelagerten Modulen ausgeglichen werden und müssen dann nicht wiederholt werden.

Hinsichtlich der Masterarbeit sollten neben berufspraktischen bzw. anwendungsbezogenen Themen von praktischer Relevanz verstärkt auch Forschungsmethoden (Rigor) und Themen mit wissenschaftlicher Relevanz angeboten werden, um diese Kompetenzen stärker zu vermitteln.

Prüfungsdichte und -organisation sind dem besonderen Konzept der „Flying Faculty“ angemessen; die Studierbarkeit wird – auch nach Aussagen der Studierenden – nicht beeinträchtigt. Insgesamt finden 15 Prüfungen statt. Im Modul „Distributed Systems and Computer Networks“ finden aufgrund der didaktischen Anforderungen zwei Teilprüfungen statt: ein Wissenstest und eine praktische Arbeit. § 7a EPO regelt den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen.

Insgesamt erlauben die Prüfungen eine treffende Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist sichergestellt. Die EPO wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium „Prüfungssystem“ als erfüllt an.

3.7. Fazit

Der Masterstudiengang BIS verfügt nach Ansicht der Gutachtergruppe über eine klar definierte und sinnvolle, valide Zielsetzung. Die Ziele werden transparent gemacht, die Ordnungen reflektieren die Zielsetzung. Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, welche eine für das Masterniveau angemessene wissenschaftliche Befähigung gemäß den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse ermöglichen. Die angestrebten Möglichkeiten zur Berufs- und Tätigkeitsfelder sind realistisch definiert und befähigen die Absolventinnen und Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Das Kriterium „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ ist nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt.

Das Konzept des Studiengangs BIS ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, und die einzelnen Module führen zur Erreichung der Studiengangsziele. Adäquate Lehr- und Lernformen sind vorgesehen. Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind adäquat und in der Prüfungsordnung festgelegt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind gemäß der Lissabon Konvention in der EPO definiert wie auch für die außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Studiengangskonzept“ erfüllt.

Zudem wird die Studierbarkeit des Studiengangs BIS durch die Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die plausiblen Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote und die fachliche sowie überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Studierbarkeit“ erfüllt.

4. Implementierung

4.1. Ressourcen

4.1.1 Personalausstattung

Zur Feststellung der Frage, ob die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils ausreichend sind, muss erneut auf die besonderen Rahmenbedingungen der VGU hingewiesen werden. Die Lehre wird von 14 Professorinnen und Professoren erbracht, von denen zwei der VGU angehören, fünf der Hochschule Furtwangen und sieben der Hochschule Heilbronn. Eine der vorgesehenen Stellen der Hochschule Heilbronn ist vakant, ausgeschrieben und wird neu besetzt. Die „Flying Faculty“ der Hochschulen Heilbronn und Furtwangen umfasst insgesamt zwölf Personen – zwei Stellen wurden an der VGU besetzt. Zusätzlich stehen zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Lehr- und Verwaltungsunterstützung bereit. Die Denominationen erscheinen insgesamt passend für den Studiengang.

Das Lehrdeputat der am Studiengang mitwirkenden Lehrenden beträgt 85 SWS. Die Lehr- und Prüfungsbelastung für die einzelnen Lehrenden erscheint ausgewogen. Verflechtungen mit anderen Studiengängen an der VGU existieren nicht, auch wenn das Studiengangskonzept auf der Lehre anderer Studiengänge in Deutschland aufbaut. Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende beträgt ca. 1:2 und ist somit sehr gut.

Spezielle Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung in Vietnam wären noch zu entwickeln bzw. auszubauen. Die Lehrenden der Flying Faculty haben die Möglichkeit, Entwicklungsleistungen an ihren Heimathochschulen in Anspruch zu nehmen. Evtl. könnte man anregen, ein interkulturelles Training für Erstreisende, die in Vietnam lehren, anzubieten. Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind derzeit ausreichend vorhanden und sichergestellt.

Bedenken hat die Gutachtergruppe in Hinblick auf die geplante „Vietnamisierung“⁴ bei den Lehrenden. Wenn nun bei den Studiengängen CS und BIS eine „Vietnamisierung“ der Lehrenden wie geplant umgesetzt wird und „nur“ noch 20 % der Lehrenden aus Deutschland kommen, könnte dies zu einer Reduzierung der Akzeptanz bei den Studierenden führen. Folgen wären zu geringe Einschreibezahlen, sinkende Einnahmen aus Studiengebühren und schließlich die Einstellung des Studienangebots. Hintergrund ist der unterschiedliche Umgang der Studierenden mit dem deutschen und dem vietnamesischen Personal. Die Studierenden betonten, wie wichtig ihnen die deutschen Lehrenden seien. Ein vietnamesischer Professor oder eine vietnamesische Professorin würde trotz evtl. gleicher Qualifikation als einem deutschen Professor oder einer deutschen Professorin

⁴ Unter Vietnamisierung versteht die VGU die Übernahme der Personalhoheit, also die Einstellung eigenen Lehrpersonals, wobei die Berufenen nicht vietnamesischer Nationalität sein müssen.

nicht ebenbürtig wahrgenommen werden. Eine Lösung könnte hier der Austausch über die bereits angesprochenen Virtuellen Klassenräume auch nach Beendigung der „Flying Faculty“ sein (vgl. III.2.5, III.3.5).

4.1.2 Finanzausstattung

Die Kosten für den Studiengang CS und BIS liegen bei ca. 1.400 Euro pro Semester. Ein Stipendium wird den besten Studierenden in Form einer Gebührenreduktion gewährt: für das beste Zehntel erfolgt eine Reduktion um 35% und für das nächste um 25%. Die restlichen 80% Studierenden zahlen den vollen Gebührensatz. Die Reduktion im ersten Jahr richtet sich nach den Noten der Eingangstests, die der folgenden Jahre nach dem Durchschnitt der Modulnoten.

Aus den Gebühren werden die Aufwandsentschädigungen und Personalkosten der „Flying Faculty“ bestritten sowie für den laufenden Betrieb anfallenden Kosten in Vietnam bezahlt. Die neuen Gebäude der VGU werden von der Weltbank finanziert, das vietnamesische Personal vom vietnamesischen Staat. Nach Informationen der Lehrenden und der Studiengangsleitungen sind beide Studiengänge ausfinanziert.

4.1.3 Sach- und Infrastrukturausstattung

Die räumliche und sächliche Infrastruktur wurde im Rahmen dieses Verfahrens nicht untersucht; hierzu wurde das ACQUIN-Gutachten der Infrastrukturbegutachtung vom März 2016 herangezogen, welches eine ausreichende sächliche und infrastrukturelle Ausstattung für den Akkreditierungszeitraum ausweist.

Demnach ist die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind für die „Flying Faculty“ vorhanden. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Ausstattung“ daher erfüllt.

4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Den besonderen Rahmenbedingungen und insbesondere des gerade erst sich vollziehenden Aufbaus der VGU ist es geschuldet, dass noch keine Organisations- und Gremienstruktur erwartet werden darf, wie sie an etablierten Hochschulen Standard ist. Dies kann erst nach dem Aufbau eines eigenen Professoriums in ausreichender Zahl erfolgen. Hier kann maximal eine Erstverankerung festgestellt werden. So konnte ein Senat gebildet werden und mit dem Aufbau von Fakultäten begonnen werden. Die Organisation der beiden Studiengänge CS und BIS erfolgt daher noch in Deutschland und die entsendenden Hochschule Frankfurt, Heilbronn und Furtwangen werden auch nach der „Vietnamisierung“ eine noch zu definierende Rolle bei der curricularen Gestaltung einnehmen. Studentische Gremien existieren noch nicht. Ansprechpartner für die Studierenden

zwecks Studienorganisation sind jedoch sowohl an der VGU als auch innerhalb der Hochschulen Frankfurt und Heilbronn transparent benannt, bzw. im Internet aufgeführt.

Als externe Stakeholder wirken sowohl Lehrbeauftragte als auch Kooperationspartner der Praxisunternehmen an der Studiengangsentwicklung mit. Zwar existieren dafür noch keine offiziellen Gremien, jedoch gibt es eine intensive informelle Kommunikation mit der GBA.

Kooperationen mit anderen Studiengängen an der Vietnamese German University sind möglich, aber erst im Aufbau. Es kann erwartet werden, dass bspw. im Bereich „Industrie 4.0“ mit Maschinenbau oder Elektrotechnik Kooperationen möglich sind.

Naturgemäß ist Kooperation mit Unternehmen besonders ausgeprägt, weil die Studierenden berufsbegleitend studieren und sich deren Arbeitgeber bevorzugt als Kooperationspartner zur Verfügung stellen (z.B. Bosch, Tanner AG, etc.). Ansprechpartner für Kooperationen sind lokal in Vietnam aber auch im Büro des Studiengangsleiters in Heilbronn vorhanden.

Insgesamt erscheinen die Kooperationsverhältnisse sinnvoll und angemessen organisiert zu sein, können in Zukunft aber v.a. noch auf dem Gebiet fakultätsübergreifende Kooperationen verstärkt werden.

4.3. Transparenz und Dokumentation

Zeugnisse, Urkunden, Diploma-Supplements und Transcripts of Records lagen der Gutachtergruppe für die Studiengänge CS und BIS vor. In der EPO des Studiengangs BIS hat die Gutachtergruppe eine Beschreibung der Lehrform „Projektbezogene Gruppenarbeit“ vermisst, was zu ergänzen ist.

Die Modulhandbücher orientieren sich am Aufbau von Modulhandbüchern der entsendenden Hochschulen und sind somit vom Aufbau und der Informationsdichte unterschiedlich, wobei die Modulbeschreibungen des Studiengangs CS deutlich lesbarer sind. Hier sollte aber die Teamarbeit auch als Lernform in den Lehrmethodenbeschreibungen wiederfinden, wenn Teamarbeit als Lernziel des jeweiligen Moduls angegeben wird. Es wäre als künftige Aufgabe sinnvoll, einen VGU-Standard für die Modulhandbücher zu etablieren. Die relative Abschlussnote wird in den Abschlussdokumenten beider Studiengänge aufgeführt.

Die Internetseite der VGU ist zu beiden Studiengängen sehr informativ und beantwortet auch häufig gestellte Fragen. Insbesondere der Zulassungsprozess ist ausführlich geschildert. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn dem Vorbild der deutschen Partnerhochschulen entsprechend auch Prüfungsordnung und Modulhandbuch auf der Internetseite für zusätzliche Informationen hinterlegt würden.

Die Studierenden haben die Kommunikation mit den Professorinnen und Professoren, aber auch den vor Ort befindlichen Lehrenden und den Verwaltungskräften als sehr gut beschrieben und die intensive Betreuung gelobt.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ weitgehend als erfüllt an.

4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der VGU wurde bisher noch kein eigenes Konzept bezüglich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entwickelt. Zwar gelten quasi die Regelungen der Hochschulen Frankfurt, Heilbronn und Furtwangen, aber durch die kulturellen Unterschiede sehen die Gutachter dadurch das Kriterium nicht als erfüllt an. Die kulturellen Besonderheiten des Landes Vietnam sollten in einem eigens für die VGU erstellten Konzept eingearbeitet werden, sodass damit den Umständen in Vietnam Rechnung getragen werden kann. Vor allem im Hinblick auf den Stellenwert der Familie in Vietnam funktioniert es für dieses Kriterium aus Sicht der Gutachter nicht, das deutsche Konzept zu exportieren. Im Rahmen der Erarbeitung dieses Konzeptes sollten vor allem Verantwortliche festgelegt sowie Schritte erarbeitet werden, wie beispielsweise studentische Mütter nach der Geburt ihres Kindes erreicht und wieder ins Studium eingegliedert werden können. Dieses Gleichstellungskonzept ist dann auf die einzelnen Studiengänge herunter zu brechen.

4.5. Fazit

- Sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen? Tragen die Ressourcen das Konzept und dessen Realisierung, bzw. sind die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) zur Zielerreichung angemessen vorhanden und sinnvoll eingesetzt? Sind die Entscheidungsprozesse transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung?

5. Qualitätsmanagement

Sowohl an der Frankfurt University of Applied Sciences als auch an der Hochschule Heilbronn sind Evaluationsbögen existent und wurden von der Flying Faculty nach erfolgreicher Lehrveranstaltung eingesetzt. Gleichzeitig befindet sich ein eigenes Konzept der VGU zur Evaluation von Lehrveranstaltungen noch im Aufbau. Momentan erfolgen die Evaluationen teilweise doppelt – nach dem deutschen und dem VGU-Modell -, wobei der Evaluationsbogen der VGU auch in Frankfurt und Heilbronn akzeptiert wird. Die Lehrveranstaltungsevaluation für den Studiengang BIS soll bald ausschließlich mit dem Evaluationsbogen der VGU durchgeführt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden zu jeder Lehrveranstaltung durchgeführt.

Generell werden die Studierenden im letzten Drittel der jeweiligen Veranstaltungen zu ihrer Zufriedenheit und der Einstellung zur VGU im Allgemeinen befragt. Es erfolgt eine zentrale Auswertung und im Fall negativer Rückmeldungen werden diese mit den Lehrenden, Modul- und Studiengangverantwortlichen besprochen. Die Studierenden haben in den Gesprächen unter Angabe von Beispielen verdeutlicht, dass dieses Vorgehen auch in der Praxis funktioniert und angeregte Verbesserungen umgesetzt worden sind.

Absolventenbefragungen sind in Planung, sind aber bislang noch nicht durchgeführt worden, zumal es bislang nur wenige Absolventenjahrgänge gibt. Allerdings melden sich die vietnamesischen Absolventinnen und Absolventen bei Lehrenden der „Flying Faculty“ gerne zurück – insbesondere wenn diese wieder in Vietnam sind – und geben Feedback zum Studiensystem. Dieses entsprechend weitergeleitet und umgesetzt.

Eine Studiengangsevaluation des Studiengangs BIS ist aktuell in Planung und soll nach der Fertigstellung des Konzeptes auch an die VGU transferiert werden. Die Studiengangsevaluation des Studiengangs CS ist bisher noch nicht erfolgt, da bislang noch keine Jahrgangskohorte den Studiengang vollständig durchlaufen hat. Die Bestrebungen der Hochschule Frankfurt gehen aber in die Richtung, dass nach Studienabschluss der einzelnen Jahrgänge eine Evaluation stattfinden soll.

In jedem Jahrgang gibt es laut Aussage der Studierenden und Professorinnen bzw. Professoren jeweils einen bis zwei „de-facto“-Verantwortlichen, der Beschwerden sammelt und sich direkt an die verantwortlichen Personen wendet. Sowohl die Studierenden als auch die Professorinnen und Professoren berichten einheitlich, dass diese Art des Feedbacks sehr schnell und gut funktioniert und sehr offen kommuniziert wird. Meist werden die Beschwerden gleichzeitig an die Studiengangverantwortlichen in Deutschland und die verantwortliche Person in Vietnam getragen. Vor allem der hohe Qualitätsanspruch der vietnamesischen Studenten wurde hierbei betont. Eine Überwachung der Auswahl der Lehrenden und Studierenden sowie der Vorgehensweise und Struktur der Prüfungen findet regelmäßig statt.

Obwohl bis auf die Lehrveranstaltungsevaluationen bisher kaum Konzepte zum Qualitätsmanagement an der VGU fest etabliert sind, finden hinreichend informelle Rückmeldungen statt, um Weiterentwicklungen anzustoßen. Das Qualitätsmanagement befindet sich an der VGU im Aufbau und dürfte zur Reakkreditierung dann soweit etabliert sein, dass eine Bewertung hierzu vorgenommen werden kann. Dann wäre auch die Etablierung der Absolventenbefragung und der Studiengangsevaluation zu erwarten.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ als erfüllt an. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt, wobei sich dies bislang nur auf die Evaluationsergebnisse beziehen kann.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) und „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) erfüllt sind.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist noch nicht vollständig erfüllt, weil in der EPO die Lehrformen nicht vollständig aufgelistet und definiert sind.

Das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) ist nicht erfüllt, weil es kein Konzept an der VGU gibt, welches sich mit Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit beschäftigt.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang BIS um einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Allgemeine Auflagen

1. Es muss ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit erstellt werden.

Auflage im Studiengang BIS

1. In der EPO des Studiengangs BIS hat die Gutachtergruppe eine Beschreibung der Lehrform „Projektbezogene Gruppenarbeit“ vermisst, was zu ergänzen ist.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁵

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Auflagen

- **Es muss ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit an der VGU erstellt werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Blended Learning-Elemente sollten ausgebaut werden.

Computer Science (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Computer Sciences“ (B.Sc.) wird ohne zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

⁵ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte ein Merkblatt herausgegeben werden, welches einheitlich für alle Lehrveranstaltungen die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens festlegt.

Business Information Systems (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Business Information Systems“ (M.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **In der Externen Prüfungsordnung des Studiengangs BIS ist die Beschreibung der Lehrform „Projektbezogene Gruppenarbeit“ zu ergänzen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten Brückenkurse angeboten werden, um die Informatikstudierenden mit den notwendigen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen auszustatten.
- Es sollten verstärkt Forschungsthemen für die Masterarbeit vergeben werden.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage für den Studiengang „Computer Science“ (B.Sc.) ein. Die Unterlagen wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Computer Science“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen für den Studiengang „Business Information Systems“ (M.Sc.) ein.

Die Unterlagen wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Business Information Systems“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.